

Sitzung vom 18. Februar 2015

Seite im Protokollbuch: 34

- 17 19. Gewässer, Gewässerschutz**
19.04 Gewässer, allgemeine und komplexe Akten
19.04.10 Hochwasser, Wasserwehr
Gefahrenkarte Mittleres Glattal /
Statusreport Massnahmenplanung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Verfügung Nr. 1886 vom 17. Oktober 2012 hat die Baudirektion die „Gefahrenkarte Naturgefahren Mittleres Glattal“ erlassen. Bestandteil dieses Erlasses war die Aufforderung an die Gemeinde Lindau, die in Anhang E enthaltene „Massnahmeplanung“ zu prüfen und zu konkretisieren und das AWEL darüber in Kenntnis zu setzen. Die Verfügung hält dazu fest, die in Anhang E enthaltenen Massnahmen seien als „Vorschläge“ zu verstehen. Die vorgeschlagen Massnahmen lauten wie folgt:

1. Buechbach:



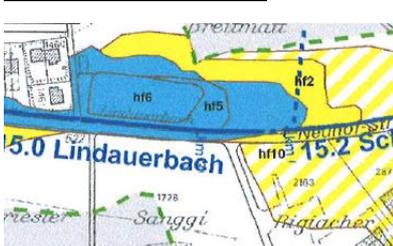
LiBu, km 0,65, Liegenschaften entlang Hinterdorfstrasse und Bereich Emdwis: Retentionsraum mittels Dammerhöhung vergrössern, längerfristig Kaliber der Eindolung vergrössern, ev. Verlegung in Hinterdorfstrasse, Gerinne ausdolen bis Siedlungsgebiet.

2. Hinterbergseelibach:

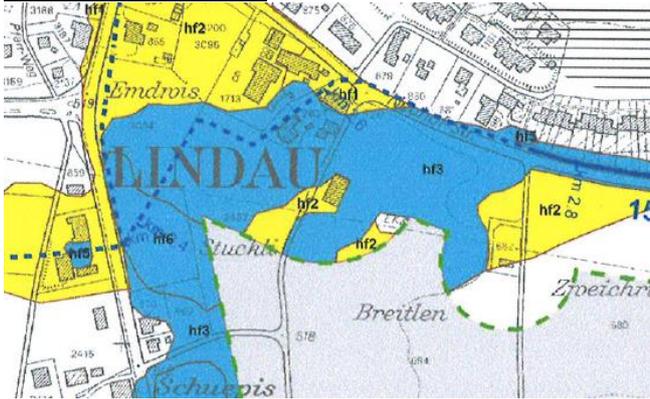


Versickerungsteich, Autobahn A1, geplantes Projekt ausführen.

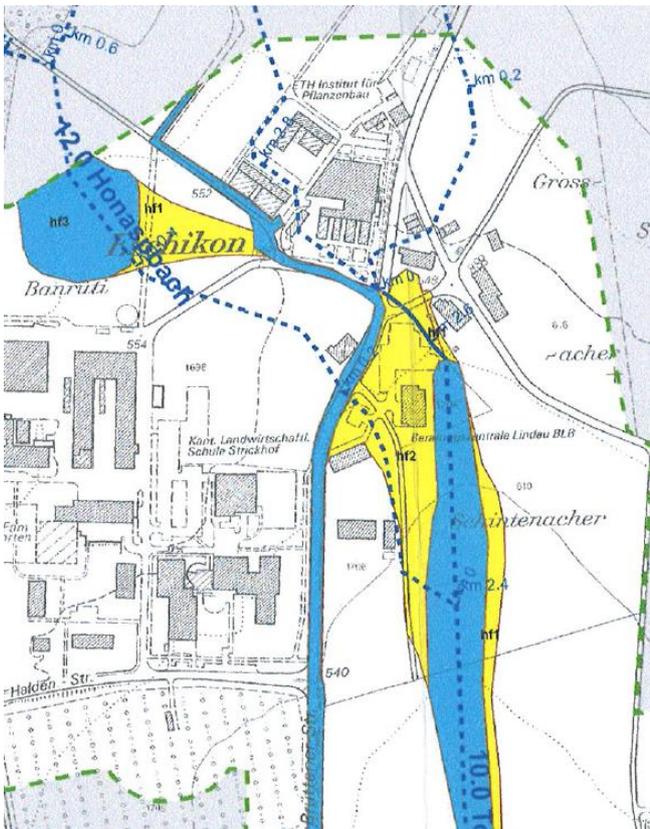
3.1. Lindauerbach:



LiLi km 3.05/LiLi km 3.00, Gebäude rechts Lindauerbach und Neuhoferstrasse, Eindolungen anpassen / optimieren.

3.2. Lindauerbach:

LiLi km 2.90/LiLi km 2.75, Gebäude/Bereich rechts Lindauerbach und der Neuhoferstrasse und Quartier links der Neuhoferstrasse, Gebäude am Stuckliweg, an der Tagelwagerstrasse, Schuepvis, Bereich Riet, Gerinne offen legen.

**4.1. Tönenbach:**

LiTo km 2.57, Umgebung Beratungszentrale Lindau, Gerinne offen legen.

4.2. Tönenbach:

LiTo km 3.35 / LiTo Km 3.30, Eschikon und angrenzende Gebäude ETH Institut für Pflanzenbau, Gerinne offen legen.

Generelle Beurteilung

Bereits in der Anhörung zur Gefahrenkartierung hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2 vom 18. Januar 2012 zu verschiedenen Massnahmen relativierend Stellung genommen. An der damaligen generellen Einschätzung,

„Grundsätzlich ist die Gemeinde Lindau vergleichsweise wenig betroffen, es gibt zwar Gebiete, die gemäss Berechnungen überflutet würden oder werden könnten, aufgrund der errechneten Wassertiefen, die selbst bei „HQ300“ (dreihundertjähriges Hochwasser) nur an ganz wenigen Stellen über 25 cm liegen würden, wäre dabei nach menschlichem Ermessen „nur“ mit Sachschaden und Ärger zu rechnen“.

hat sich auch nach Vorliegen der definitiven Karte nichts verändert. Nichts geändert hat sich auch daran, dass der Gemeinderat einzelne Massnahmen zur Behebung von Schwachstellen durchaus nachvollziehen kann, dass es aber auch Vorschläge gibt, deren Realisierung zumindest im verlangten Zeitraum von 10 Jahren undenkbar ist.

Zu den einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen und deren Stand (vgl. detaillierte Auflistung oben)

1. Buechbach:

Dieser, das „Hinterdorf“ von Lindau querende Bach, wird schon seit einiger Zeit durch ein Hochwasserrückhaltebecken reguliert. Die Einschätzung der Planer, dass dieses Becken vor allem im Falle eines grossen Hochwasserereignisses nicht genügen würde, kann nachvollzogen werden. Die damit verbundene Gefahr wurde erkannt, und es wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet, welches vom AWEL genehmigt ist. Der Kredit ist bewilligt und mit der Ausführung wurde soeben begonnen.

Dabei wird das Hochwasserrückhaltebecken erhöht, um mehr Kapazität zu schaffen. Gleichzeitig wird der Bach im Siedlungsbereich teilweise ausgedolt. Schon früher wurde das Kaliber des Bachs unterhalb der jetzigen Ausdolungsstrecke vergrössert. Mit diesen Massnahmen ist nun nicht nur der Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet „Hinterdorf“ gegeben, sondern es erfolgt auch eine Entlastung der unterliegenden Gebiete, namentlich des Bereichs „Stuckli / Schuepis“.

➤ **Massnahmen in Ausführung, Punkt 1 erledigt**

2. Hinterbergseelibach:

Das hier erwähnte Projekt wird von der Nachbarstadt Illnau-Effretikon gebaut (Versickerungsanlage) und berührt die Gemeinde Lindau nur geographisch. Nach unserem Wissensstand wird das Projekt demnächst realisiert (Baugesuch vorliegend und auch an Kanton eingesandt).

➤ **Massnahme läuft, für Gemeinde Lindau nicht relevant, Punkt 2 erledigt**

3.1. Lindauerbach:

Die hier postulierte Massnahme kann nach wie vor nicht nachvollzogen werden (ganz abgesehen davon ist der Beschrieb in Anhang E falsch, eine Eindolung kann ja weder angepasst noch optimiert werden, weil der Bach hier offen verläuft). Es ist wirklich nicht einzusehen, welche Verbesserung die Entfernung von Übergängen (was offenbar gemeint ist, vgl. technischer Bericht, Punkt 4.4.4., Seite 52) über den Bach bringen sollte. Von einer - übrigens real noch nie vorgekommenen - Überschwemmung würden keine Wohnhäuser betroffen. Zudem würde bei einem allfälligen Stau das unbesiedelte Gebiet sogar als natürliches Rückhaltebecken wirken, was die unterliegenden Bereiche entlasten könnte. Weshalb also hier Geld für eine Entfernung ausgegeben werden sollte, ist nicht einzusehen, zumal sich die Übergänge in Privatbesitz befinden.

Der Gemeinderat hatte schon in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, ohne, dass in der Verfügung oder in der definitiven Fassung in irgend einer Form darauf eingegangen wird.

➤ **Keine Massnahme geplant.**

3.2. Lindauerbach:

Es ist unklar, weshalb und mit welchem anvisierten Erfolg, ausgerechnet zwischen Kilometer 2.75 und 2.90 eine Offenlegung des Bachs erfolgen soll. Das Kaliber ist jedenfalls hier sogar um 10 cm grösser als im unterliegenden Teil. Wenn schon, dann müsste eine massiv weiträumigere Um- und Offenlegung erfolgen.

Zur Zeit ist unklar, inwieweit durch den Lindauerbach eine grossflächige Gefährdung von Wohnbauten besteht (betroffen in der „blauen“ Zone sind ohnehin „nur“ zwei Häuser). Die den Planwerken zugrunde liegenden Berechnungen gehen ja immer auch noch von einer zusätzlichen Gefährdung durch den Buechbach aus, welche nach Vollendung des entsprechenden Projektes (vgl. oben, Punkt 1) nicht mehr bestehen wird. Eine allfällige Massnahmenplanung müsste deshalb zuerst diesen neuen neuen Umstand mit in Betracht ziehen. Allenfalls muss kurzfristig für die beiden Bauten ein Objektschutz oder kurzfristig ein Einsatzkonzept der Feuerwehr geprüft werden.

Bereits vor einigen Jahren wurde direkt unterhalb des Siedlungsgebietes im Bereich „Niderwis“ ein Überlaufschacht eingebaut, via den bei einer Überlastung der Leitung das Hochwasser oberflächlich abfliessen kann. Seither wurden keine Überschwemmungsereignisse mehr verzeichnet. Für eine abschliessende Beurteilung der Wirksamkeit ist es aber noch zu früh.

Die Verfasser der Massnahmenvorschläge haben bereits selbst in einer Bewertung die „ökonomische Verhältnismässigkeit“ von Massnahmen in diesem Bereich mit „negativ“ beurteilt. Dies gilt nach aktueller Praxis noch umso mehr, als bei einer allfälligen Bachoffenlegung auch der gesamte neue Gewässerraum als Fruchtfolgefläche kompensiert werden müsste. Solange die zuständigen Stellen in dieser Frage keine vernünftige Lösung ermöglichen, wäre eine Ausdolung finanziell noch viel unverhältnismässiger.

Sinnvoll erscheint allerdings, dass der GEP-Ingenieur vor allem die Situation der beiden Häuser am Stuckliweg („blaue“ Zone) analysiert und allfällige Massnahmen ausarbeitet.

Somit ist festzuhalten, dass eine latente, allerdings auch nicht gravierende, Gefährdung in diesem Gebiet als gegeben anzusehen ist, was langfristig tatsächlich zu Massnahmen führen sollte. Kurz- und mittelfristig, d.h. im gegebenen Zeitraum von 10 Jahren, sieht der Gemeinderat aber keine Möglichkeit, grossflächige Massnahmen umzusetzen.

- **Vorerst keine grossflächigen bauliche Massnahme geplant.**
- **Kurzfristig - ev. zusammen mit Feuerwehr - Konzept für Einsatzplan und/oder Objektschutz „Stuckliweg“ prüfen.**
- **2016 Betrag in Budget einstellen und GEP-Ingenieur mit Studie zum „Stuckliweg“ beauftragen.**

4. Tönenbach, generell:

Vorab ist - wie schon in der Vernehmlassung (auf die auch in diesem Punkt nirgends eingegangen wurde) - festzuhalten, dass das ganze Gewässersystem des Tönenbachs grundsätzlich in die Kempt und nicht in die Glatt entwässert. Die Gefahrenkarte der Seite Glatt ist nur insofern betroffen, als ein allfälliges Hochwasser sich gemäss Berechnungen schliesslich im Gebiet „Schützenacher“ sammeln würde und von dort - indirekt via Drainageleitungen - in den Lindauerbach versickern könnte.

Ferner ist unklar, was genau die Verfasser unter den Massnahmen im Anhang E verstehen. Während die Kilometer-Angabe beim Punkt 4.1. nachvollziehbar ist (Bereich „Agridea“, Eschikon 28), liegt der Bereich von Punkt 4.2., Kilometer 3.30 bis 3.35, weit ausserhalb im Waldgebiet. Gemeint ist vermutlich gemäss Text ca. Kilometer 2.8, ETH, Eschikon 33. Diese beiden punktuellen Festlegungen liegen wiederum im Widerspruch zum Technischen Bericht, wo unter Punkt 4.4.4. auf Seite 52 offenbar der ganze Tönenbach gemeint ist („Als bauliche Massnahme in Lindau wird die Ausdolung des Tönenbachs ansehen“).

Da der Tönenbach mitten durch die bestehende Landwirtschaftsfläche des Strickhofs führt, ist eine solche indessen praktisch auszuschliessen. Die Verantwortlichen des ALN haben sich denn auch kantonsintern am 13. Februar 2013 beim Chef "Wasser und Gewässer", G. Stutz, im AWEL kundig gemacht und folgende Auskunft erhalten:

Die Farbe blau in der Karte bedeutet lediglich, dass sich die Gemeinde bei allfälligen. (neuen) Bauten Gedanken machen muss, wie sie der Bedrohung durch Hochwasser entgegnet. Ausdrücklich hat G. Stutz versichert, dass in blauen Zonen nicht Ausdolungen das Thema sind, sondern allenfalls die Verbesserung von Durchlässen unter Strassen (um Verklausungen zu verhindern) und ähnliches. Allenfalls kommt der sog. "Objektschutz" zum Tragen, d.h. es sind (bauliche) Massnahmen zu treffen, um gefährdete Objekte im kolorierten Bereich zu schützen. Solche sehen wir im vorliegenden Gebiet mit Strickhof Relevanz keine. Aus unserer Sicht ist also Entwarnung angesagt.

Wir weisen darauf hin, dass der Strickhof im Falle baulicher Massnahmen mit Auswirkungen auf seine Flächen u. U. massiv eingeschränkt und geschädigt würde und jedenfalls bei allfälligen Massnahmen frühzeitig in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden müsste.

Somit ist vorliegend nur auf die beiden punktuellen Bericht gemäss 4.1. und 4.2. einzugehen. Die beiden Punkte können, soweit überhaupt klar ist, was die Verfasser damit meinen, zusammen behandelt werden:

4.1. Tönenbach:

4.2. Tönenbach:

Eine gewisse Gefährdung ist gemäss Berechnungen vorhanden. Während bei HQ 30 noch keine Gebäude betroffen sind, ändert sich das ab HQ 100, dort könnte namentlich die Agridea leicht geflutet werden (gemäss Gefahrenkartierung aber „nur“ gelb, gleich „geringe Gefährdung“.

Zur Zeit plant der Kanton im Rahmen des Projektes „Agrovet“ eine teilweise Offenlegung des Honaspaches (der bei Km 2.4. in den Tönenbach mündet). Inwieweit diese Massnahme einen positiven Einfluss auf die Gesamtsituation haben wird, ist aber unklar. Während im Bereich der Agridea (Punkt 4.1.) eine kurze Offenlegung des Tönenbachs vergleichsweise einfach zu realisieren wäre (damit der eingedolte Bereich unterhalb des Gebäudes zu liegen käme), scheint eine Lösung im Bereich der ETH (vermutlich gemeint mit Punkt 4.2.) viel komplexer und nur in Zusammenhang mit einem Um- oder Ausbau realisierbar. Da die beiden Schwachstellen vermutlich nicht isoliert betrachtet werden können, zeigt sich auch hier, dass dieser Bereich nur langfristig angegangen werden kann.

Auch hier erscheint es sinnvoll, die Situation „Agridea“ durch den GEP-Ingenieur im Hinblick auf eine Einzelmassnahme prüfen zu lassen.

- **Vorerst keine bauliche Massnahme geplant.**
- **2017 Betrag für Studie „Agridea“ in Budget einstellen.**
- **Auf langfristiger Pendenzenliste behalten.**

Fazit

Die Gemeinde Lindau hat sehr rasch auf die Gefahrenkarte reagiert und im Bereich, in dem eine ganze Reihe von Bauten gefährdet waren, umgehend ein Projekt ausarbeiten lassen, welches noch 2015 realisiert werden wird.

Für die einzigen anderweitig sich im „blauen“ Bereich einer mittleren Gefährdung befindlichen zwei Gebäude wird mit der Feuerwehr versucht, ein Konzept für einen Objektschutz zu erstellen.

Darüber hinaus gehende Massnahmen drängen sich kurz- und mittelfristig nicht auf, zwei Bereiche bleiben aber auch einer langfristigen Pendenzenliste.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Berichterstattung an das AWEL gemäss Punkt V im Dispositiv der Verfügung Nr. 1886 der Baudirektion vom 17. Oktober 2012 wird gemäss vorstehenden Ausführungen genehmigt und dem AWEL eingereicht.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - AWEL, Abt. Wasserbau, z.H. Frau Simone Knecht, Postfach, 8090 Zürich
 - Abteilung Bau + Werke
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: